



IZA

RESEARCH REPORT SERIES

IZA Research Report No. 46

Finanzielle und Beschäftigungswirkungen unterschiedlicher Tarifverläufe alternativer Hinzuverdienstregelungen

Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Hilmar Schneider
Andreas Peichl
Nico Pestel
Sebastian Siegloch
Max Löffler

September 2012



Studie für das

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Überarbeiteter Endbericht – Februar 2012

Projektbezeichnung

Finanzielle und Beschäftigungswirkungen unterschiedlicher Tarifverläufe alternativer Hinzuverdienstregelungen gegenüber dem Status Quo (Dienstleistungsprojekt Nr. 57/11)

Auftragnehmer

Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA)
Schaumburg-Lippe-Str. 7-9
53113 Bonn

Projektleitung

PD Dr. Hilmar Schneider
Direktor für Arbeitsmarktpolitik
Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA)
Postfach 7240
53072 Bonn
Telefon: 0228 / 38 94 220
Fax: 0228 / 38 94 510
Email: schneider@iza.org
<http://www.iza.org>

Beteiligte Mitarbeiter:

PD Dr. Hilmar Schneider (Projektleitung)

Dr. Andreas Peichl

Dipl.-Vw. Nico Pestel

Dipl.-Vw. Sebastian Siegloch

Max Löffler

Zusammenfassung

Die vorliegende Studie analysiert zwei Reformvorschläge der Anrechnungsregeln im Sinne des SGB II auf ihre Arbeitsangebots- und Budgetwirkungen sowie auf die Veränderung der Anzahl der Transferempfänger. Konkret werden ein Vorschlag der FDP sowie ein vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) entwickeltes Modell mit dem früheren Status quo (bis 31.03.2011) sowie der aktuell gültigen Rechtslage (seit dem 01.04.2011) verglichen. Insgesamt zeigt die Studie deutlich, dass von beiden Reformen keine großen Arbeitsmarkt- oder Budgetwirkungen zu erwarten sind. Der FDP-Vorschlag hat insgesamt negative Wirkungen auf das Gesamtarbeitsangebot bei positiven Partizipationseffekten. Das BMWi-Modell entfaltet qualitativ vergleichbare Arbeitsmarkteffekte, die quantitativ allerdings geringer ausfallen. Beide Reformen zeigen dabei durchaus positive Arbeitsmarktwirkungen für Transferempfänger. Allerdings haben beide Vorschläge negative Anreizwirkungen auf Nicht-Empfängerhaushalte, die ihr Arbeitsangebot einschränken und so den positiven Effekt auf die Transferempfänger neutralisieren oder sogar ins Negative umkehren. Dies führt in beiden Fällen zu einem relativ starken Anstieg der Zahl der Transferempfängerhaushalte, was sich, insbesondere bei der FDP-Variante, wiederum in negativen Effekten auf den Staatshaushalt manifestiert. Bei diesen Wirkungen spielt das Referenzszenario (Rechtsstand vor und nach dem 01.04.2011) nur eine untergeordnete Rolle.

1 Aufgabenstellung

Erwerbsfähige Empfänger von Arbeitslosengeld II sind im Falle einer Erwerbstätigkeit mit dem Problem konfrontiert, dass gegenwärtig Erwerbseinkommen, das über 100 Euro monatlich hinausgeht, zu einem Anteil zwischen 80% und 90% auf die Transferleistung angerechnet wird (§ 11b SGB II), was den Anreiz zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit über das Maß einer geringfügigen Beschäftigung hinaus deutlich einschränkt. Diese Hinzuverdienstregelungen sind zuletzt im Rahmen des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen geringfügig angepasst worden. Unter Berücksichtigung von Arbeitsmarkteffekten sollen die Erwerbstätigenfreibeträge weiter reformiert werden.

Vor diesem Hintergrund werden verschiedene Reformoptionen diskutiert. Im Rahmen dieser Studie soll analysiert werden, ob und inwiefern die vorliegenden Vorschläge Anreize zur Aufnahme bzw. Ausweitung einer Nebentätigkeit zu einer Vollzeitbeschäftigung schaffen können. Konkret werden ein Vorschlag der FDP sowie ein vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) entwickeltes Modell mit dem früheren Status quo (bis 31.03.2011) sowie der aktuell gültigen Rechtslage (seit dem 01.04.2011) verglichen. Dazu werden die potenziellen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und auf die öffentlichen Haushalte untersucht. Als Analyseinstrument dient ein empirisch fundiertes Mikrosimulationsmodell, mit dessen Hilfe sich individuelle Erwerbsentscheidungen in Abhängigkeit von finanziellen Anreizen vorhersagen lassen und dessen Ergebnisse auf gesamtwirtschaftliche Größen hochgerechnet werden können.

2 Vorschläge zur Reform der Erwerbstätigenfreibeträge

Im Folgenden sind sowohl der alte als auch der neue Status quo der Erwerbstätigenfreibeträge sowie die beiden untersuchten Reformvarianten dargestellt. Zunächst sind der Umfang des Grundfreibetrags sowie die Transferentzugsraten für verschiedene Einkommensniveaus aufgeführt. Im Zusammenspiel mit den weiteren aktuell gültigen Regelungen des deutschen Steuer- und Transfersystems lassen sich daraus die Budgetverläufe grafisch darstellen.

Status quo (alt):

- Grundfreibetrag: 100 Euro
- über 100 Euro bis 800 Euro bleiben 20% des Bruttoerwerbseinkommens anrechnungsfrei

- über 800 Euro bis 1.200 Euro (mit Kindern: 1.500 Euro) bleiben 10% des Bruttoerwerbseinkommens anrechnungsfrei
- Maximaler Freibetrag: 280 / 310 Euro

Status quo (neu):

- Grundfreibetrag: 100 Euro
- über 100 Euro bis 1.000 Euro bleiben 20% des Bruttoerwerbseinkommens anrechnungsfrei
- über 1.000 Euro bis 1.200 / 1.500 Euro bleiben 10% des Bruttoerwerbseinkommens anrechnungsfrei
- Maximaler Freibetrag: 300 / 330 Euro

FDP-Modell:

- Grundfreibetrag: 40 Euro
- über 40 Euro bis 200 Euro erfolgt eine 100%ige Anrechnung des Bruttoerwerbseinkommens
- über 200 Euro bis 400 Euro bleiben 40% des Bruttoerwerbseinkommens anrechnungsfrei
- über 400 Euro bis 1.000 Euro bleiben 50% des Bruttoerwerbseinkommens anrechnungsfrei
- über 1.000 Euro bis 1.200 / 1.500 Euro bleiben 10% des Bruttoerwerbseinkommens anrechnungsfrei
- Maximaler Freibetrag: 440 / 470 Euro

Staffelmodell (BMWi):

Bedarfsgemeinschaft ohne Kinder:

- Grundfreibetrag: 60 Euro
- über 60 Euro bis 200 Euro erfolgt eine 100%ige Anrechnung des Bruttoerwerbseinkommens
- über 200 Euro bis 1.000 Euro bleiben 30% des Bruttoerwerbseinkommens anrechnungsfrei
- über 1.000 Euro bis 1.200 bleiben 10% des Bruttoerwerbseinkommens anrechnungsfrei
- Maximaler Freibetrag: 320 Euro

Bedarfsgemeinschaft mit Kindern:

- Grundfreibetrag: 60 Euro
- über 60 Euro bis 1.000 Euro bleiben 30% des Bruttoerwerbseinkommens anrechnungsfrei
- über 1.000 Euro 1.500 Euro bleiben 10% des Bruttoerwerbseinkommens anrechnungsfrei
- Maximaler Freibetrag: 392 Euro

In den Abbildungen 1a bis 5b sind die Budgetverläufe für den Status quo (alt und neu) sowie für die beiden Reformvarianten beispielhaft dargestellt. Die Grafiken mit dem Buchstaben a stellen dabei dem Haushaltsbruttoeinkommen auf der x-Achse das Nettoeinkommen auf der y-Achse gegenüber. In den Abbildungen mit dem Buchstaben b ist auf der x-Achse die Arbeitszeit (in Stunden pro Woche) abgetragen. Den Berechnungen liegt exemplarisch ein Stundenlohn von 8,00 Euro brutto zu Grunde. Auf der y-Achse ist weiterhin das entsprechende Nettoeinkommen (in Euro pro Monat) abgetragen.¹

In beiden Grafiktypen wurden für die Reformvorschläge lediglich die Regeln zur Einkommensanrechnung geändert, darüber hinaus gilt der gegenwärtige Rechtsstand des Steuer- und Transfersystems. Die abgebildeten Nettoeinkommenskurven unterscheiden sich jeweils nach dem betrachteten Haushaltstyp:

- Die Abbildungen mit der Nummer 1 zeigen Budgetverläufe für einen alleinstehenden Erwachsenen.
- Die Abbildungen mit der Nummer 2 zeigen Budgetverläufe für einen Alleinerziehenden mit einem Kind (3 Jahre).
- Die Abbildungen mit der Nummer 3 zeigen Budgetverläufe für ein kinderloses Paar in einem Alleinverdienerhaushalt.
- Die Abbildungen mit der Nummer 4 zeigen Budgetverläufe für ein kinderloses Paar in einem Zweiverdienerhaushalt. Hierbei wurde in Abbildung 4a angenommen, dass beide Partner gleichmäßig zum Haushaltseinkommen beitra-

¹ Der besondere Vorteil der Darstellungsweise b im Vergleich zur Visualisierung a besteht darin, dass hier auch Arbeitzeiteffekte sichtbar werden. Bei höheren Bruttostundenlöhnen verkürzt sich die Zone, in der die Budgetlinie aufgrund der Anrechnung von Erwerbseinkommen flach verläuft, und die anschließende Steigung wird steiler. Bei niedrigeren Bruttostundenlöhnen verbreitert sich entsprechend die Zone, in der die Budgetlinie flach verläuft, und der anschließende Anstieg verläuft weniger ausgeprägt. Das relative Verhältnis der Status-quo-Linie zu den Reformvorschlägen ist davon grundsätzlich nicht berührt. Deutlich wird der starke Teilzeitanreiz, der insbesondere von dem FDP-Vorschlag ausgeht.

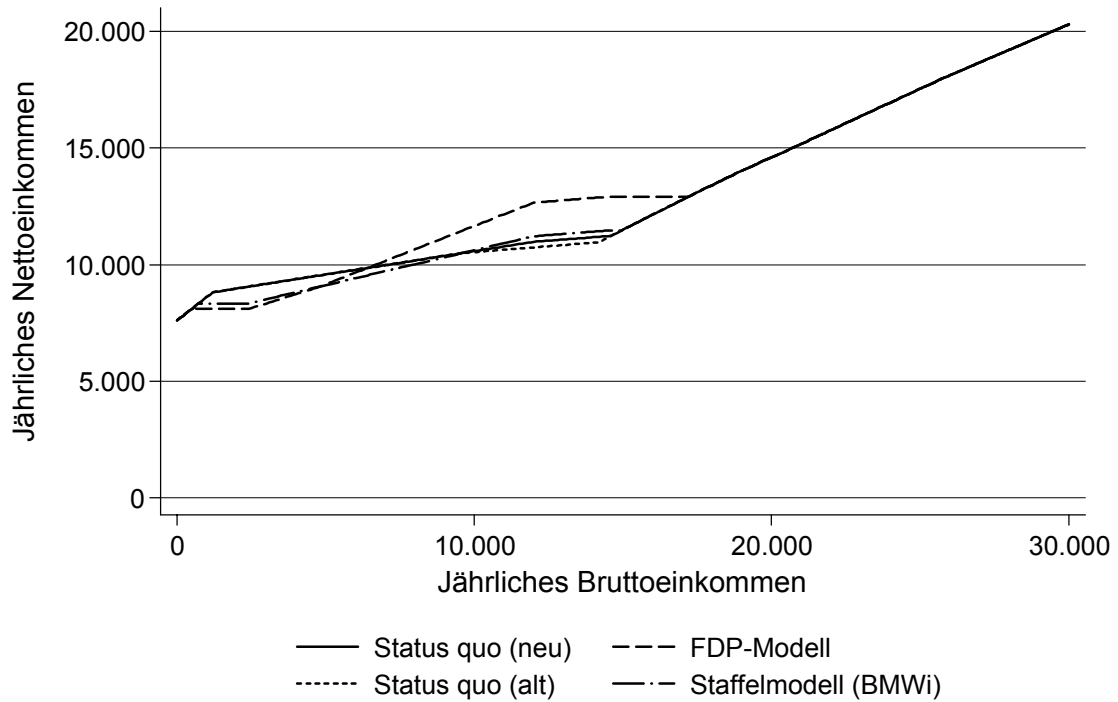
gen. In Darstellung 4b wurde unterstellt, dass ein Partner ein fixes monatliches Bruttoeinkommen von 840 Euro bezieht.

- Die Abbildungen mit der Nummer 5 zeigen Budgetverläufe für ein Paar mit zwei Kindern (3 und 8 Jahre) in einem Alleinverdienerhaushalt.

Ob die Änderungen an den Hinzuverdienstregelungen einen Anreiz zur Aufnahme oder Ausweitung der Erwerbstätigkeit erwarten lassen, lässt sich an Hand der Budgetverläufe nicht feststellen. Einerseits führen beide Reformvorschläge dazu, dass sich das verfügbare Einkommen bei Ausübung einer Beschäftigung mit geringer Stundenzahl (bis ca. 15 Stunden pro Woche) gegenüber dem alten wie dem neuen Status quo reduziert. Für ein größeres Stundenvolumen bringen beide Vorschläge andererseits Verbesserungen mit sich.² Insbesondere die Budgetverläufe des FDP-Modells verlaufen deutlich oberhalb der derzeitigen Regelung. Für beide Reformvarianten gilt jedoch, dass diese auch Fehlanreize erzeugen könnten, wenn bisher geringfügig beschäftigte Transferempfänger ihre Erwerbstätigkeit vollständig einstellen oder bisherige Nicht-Empfänger den Umfang ihrer Tätigkeit reduzieren, um in den Genuss der Hinzuverdienstregelungen im Transferbezug zu kommen. Welche dieser potenziellen Effekte überwiegen, wird im Folgenden mit Hilfe eines Mikrosimulationsmodells untersucht.

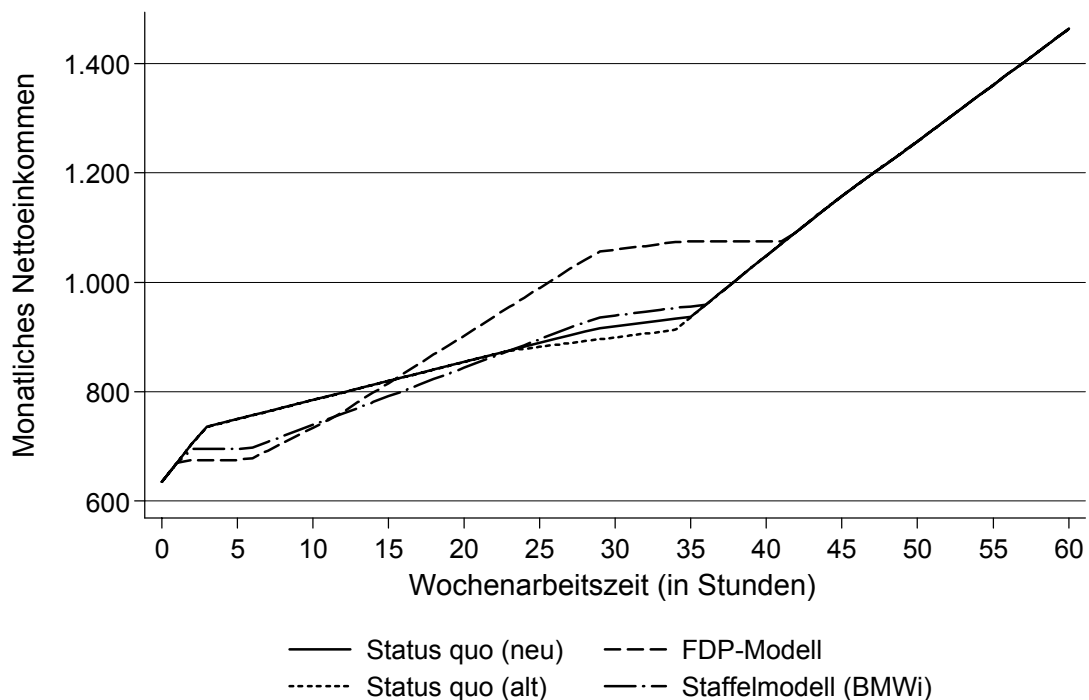
² Eine Ausnahme stellen die Budgetverläufe für den Fall eines kinderlosen Doppelverdiener-Paars dar (Abbildung 4b). Hier liegt der Budgetverlauf des FDP-Vorschlags auch für eine geringe Zahl an Arbeitsstunden oberhalb des Status quo, während das BMWi-Staffelmodell eine Verbesserung erst ab einem Arbeitsvolumen von ca. 20 Stunden pro Woche bringt.

Abbildung 1a **Brutto-Netto-Verlauf für Alleinstehende**



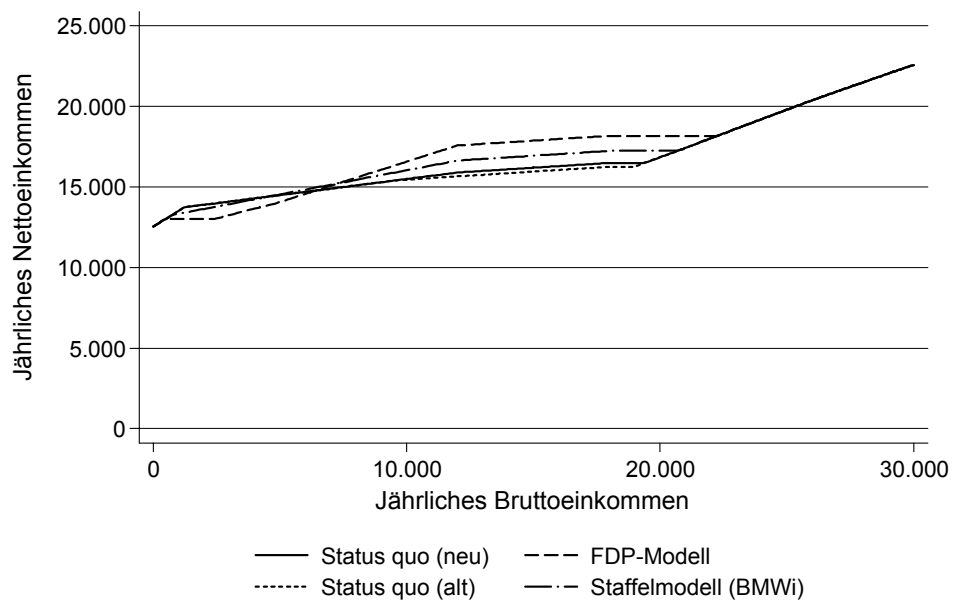
Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von IZAΨMod.

Abbildung 1b **Budgetverlauf für Alleinstehende**



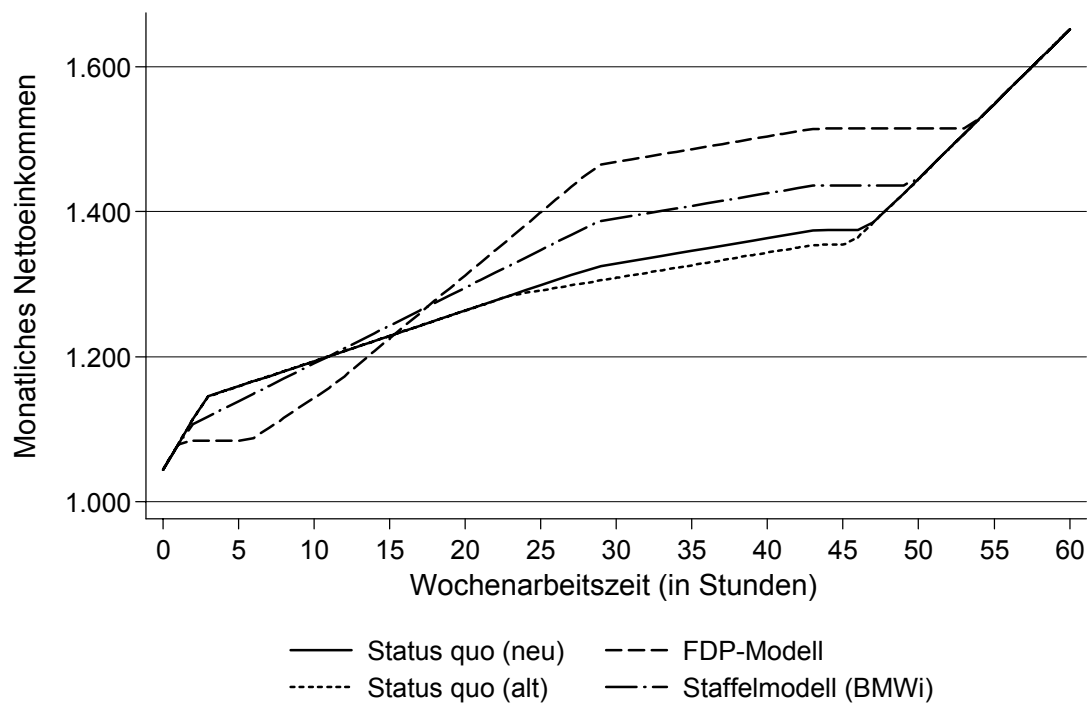
Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von IZAΨMod. Bruttostundenlohn: 8,00 Euro.

Abbildung 2a **Brutto-Netto-Verlauf für Alleinerziehende mit einem Kind**



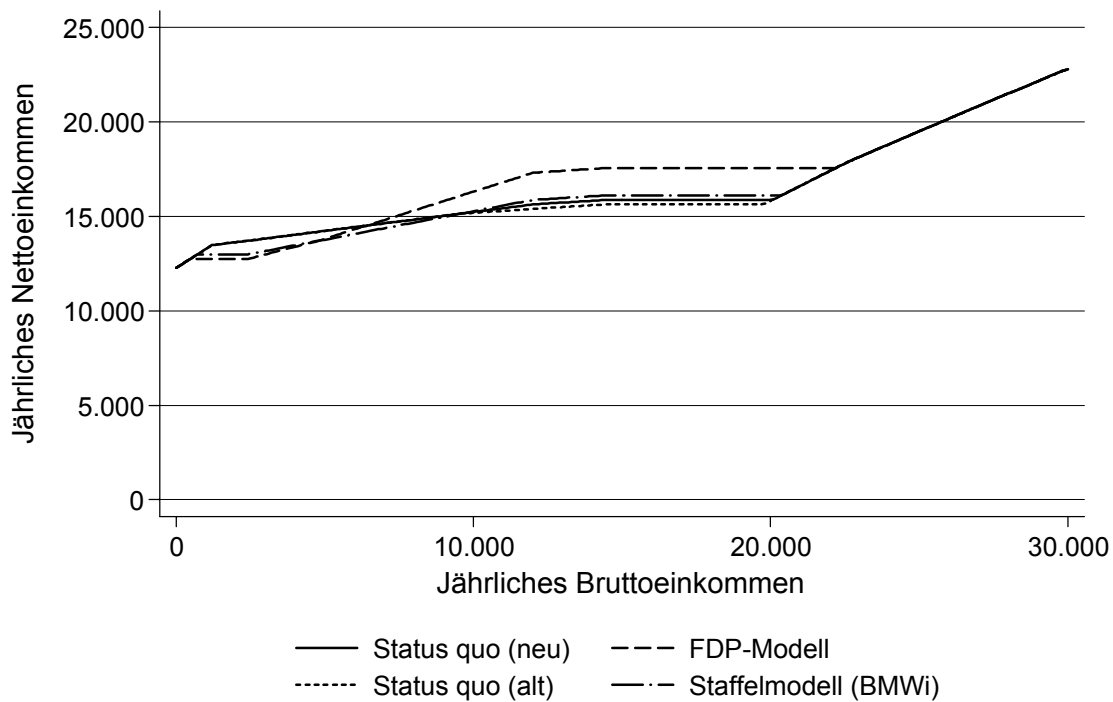
Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von IZAΨMod.

Abbildung 2b Budgetverlauf für Alleinerziehende mit einem Kind



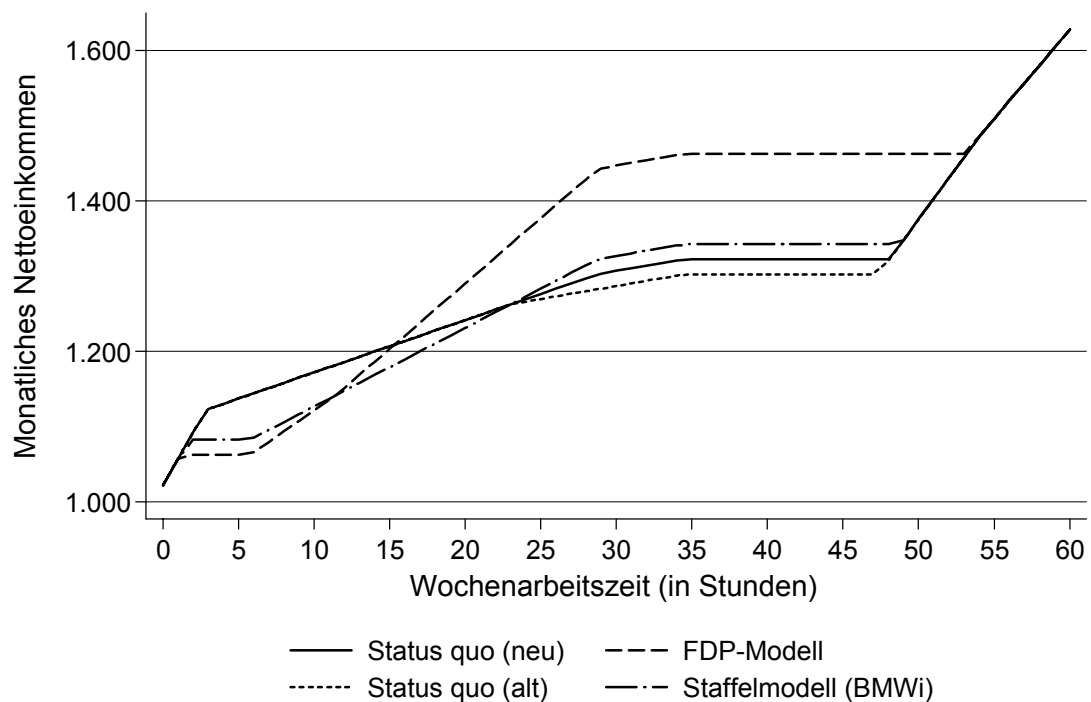
Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von IZAΨMod. Bruttostundenlohn: 8,00 Euro.

Abbildung 3a **Brutto-Netto-Verlauf Alleinverdiener-Paar ohne Kinder**



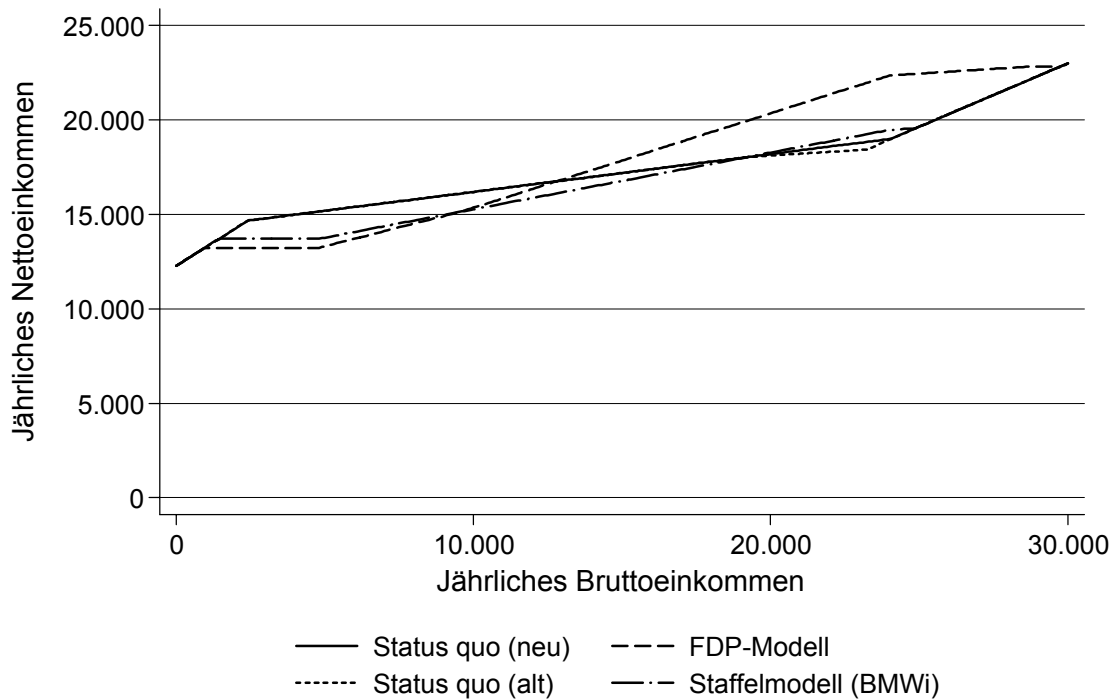
Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von IZAΨMod.

Abbildung 3b Budgetverlauf Alleinverdiener-Paar ohne Kinder



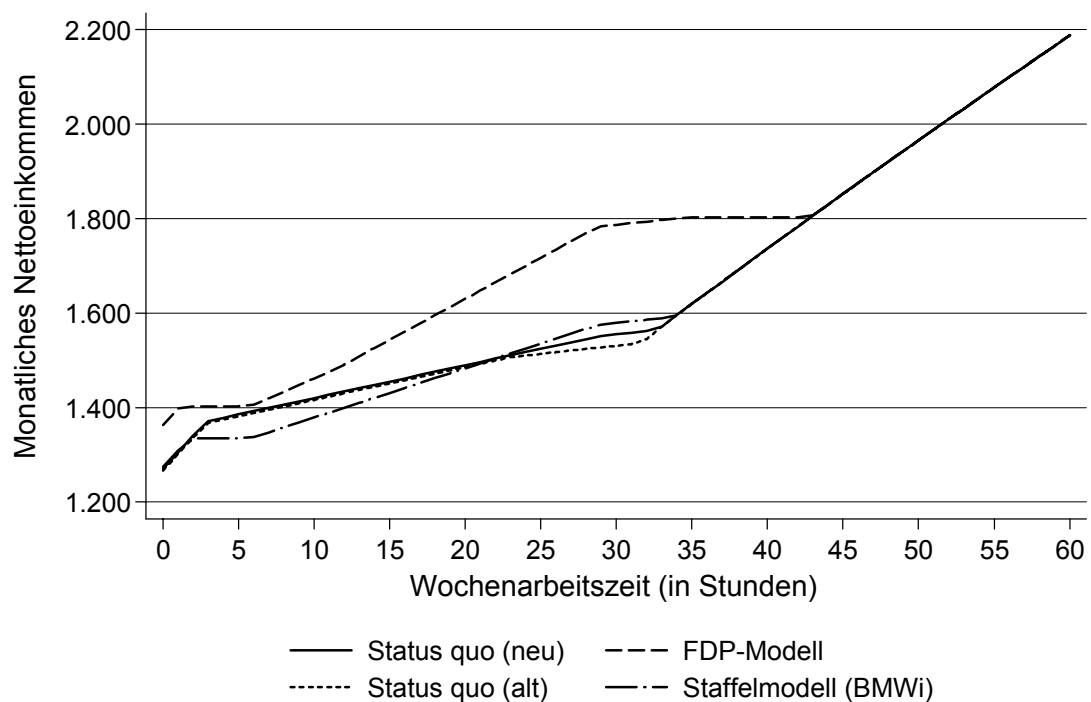
Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von IZAΨMod.
Bruttostundenlohn: 8,00 Euro, fixes Partner-Brutto: 0 Euro.

Abbildung 4a **Brutto-Netto-Verlauf Doppelverdiener-Paar ohne Kinder**
(Aufteilung der Einkommensanteile: 50% / 50%)



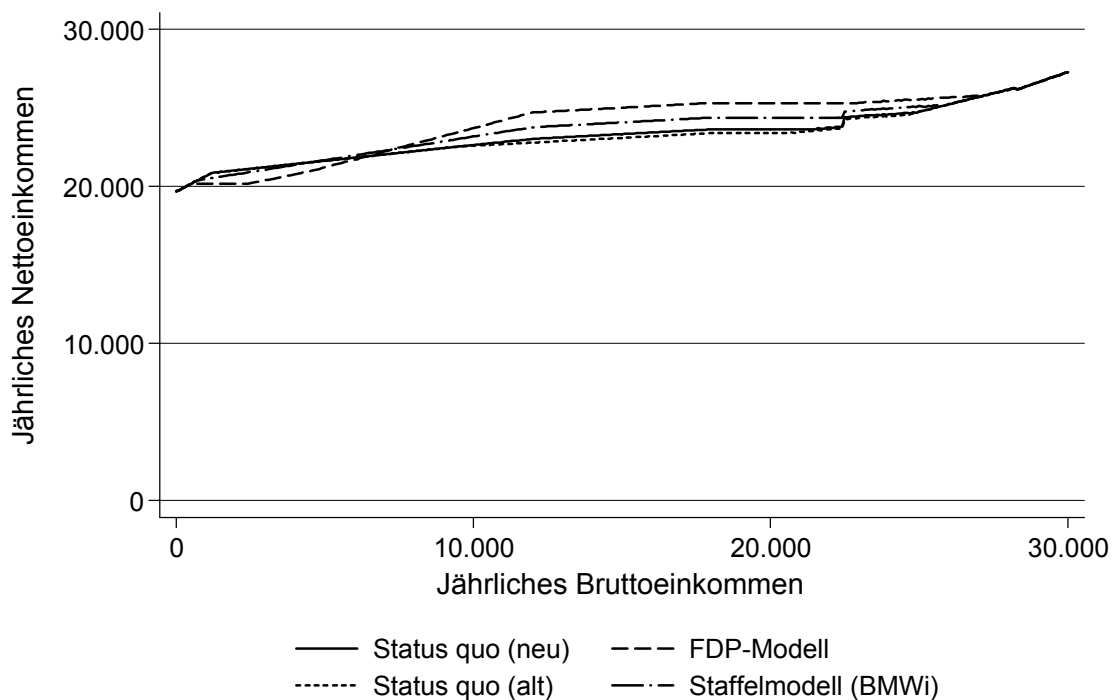
Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von IZAΨMod.

Abbildung 4b Budgetverlauf Doppelverdiener-Paar ohne Kinder



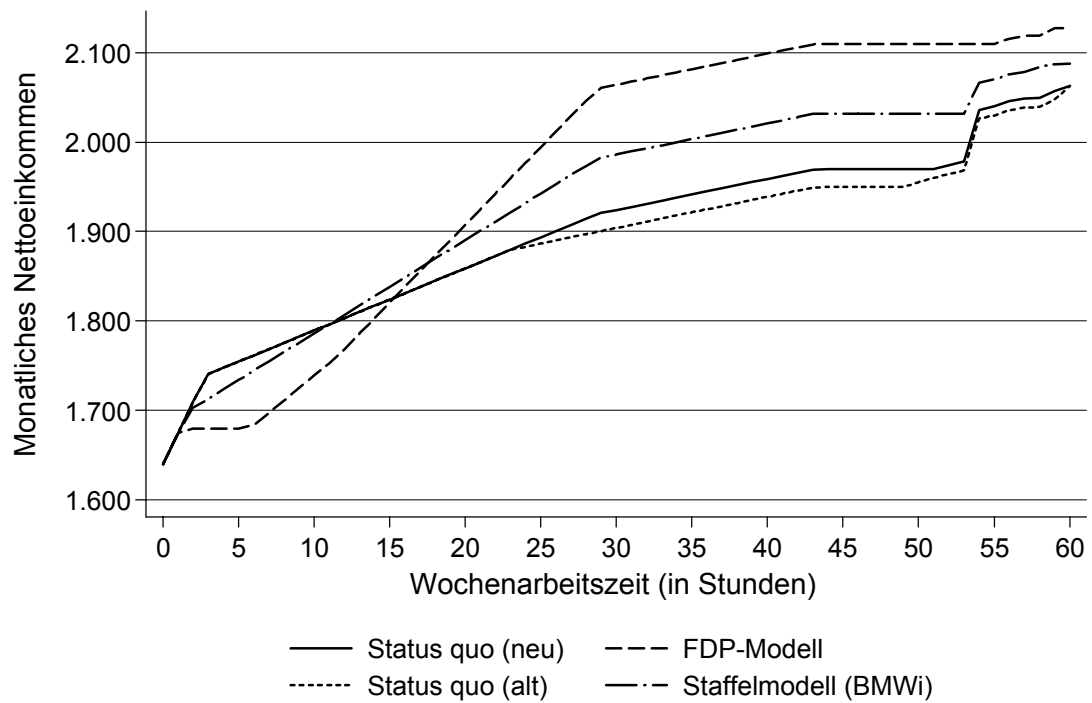
Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von IZAΨMod.
Bruttostundenlohn: 8,00 Euro, fixes Partner-Brutto: 840 Euro.

Abbildung 5a **Brutto-Netto-Verlauf Alleinverdiener-Paar mit zwei Kindern**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von IZAΨMod.

Abbildung 5b Budgetverlauf Alleinverdiener-Paar mit zwei Kindern



Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis von IZAΨMod.
Bruttostundenlohn: 8,00 Euro, fixes Partner-Brutto: 0 Euro.

3 Daten und Methodik

Die vorgestellten Simulationsergebnisse beruhen auf IZAΨMOD, dem Mikrosimulationsmodell des IZA.³ Dieses erlaubt die Abschätzung der Wirkungen von Veränderungen im Steuer- und Transfersystem auf das Arbeitsangebot sowie die öffentlichen Haushalte (Steueraufkommen, Einnahmen aus Sozialversicherungsbeiträgen und Transferzahlungen).

Mikrosimulationsmodelle gehen über einfache saldenmechanische Abschätzungen deutlich hinaus, da sie Verhaltensanpassungen auf dem Arbeitsmarkt explizit modellieren und somit eine ex ante Abschätzung der Wirkungen zu zwei Zeitpunkten erlauben:

1. Sofortwirkungen ohne Verhaltenseffekte („morning after“-Effekt)
2. Mittelfristige Wirkungen mit Verhaltenseffekt auf das Arbeitsangebot.

Als Datengrundlage für IZAΨMOD dient die 2010er Welle des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW). Die repräsentative Stichprobe der Bevölkerung umfasst über 20.000 Personen in rund 11.000 Haushalten. In einem ersten Schritt wird das Steuer- und Transfersystem zum Rechtsstand 2011 im Rahmen eines statischen Moduls nachgebildet. Dabei wird unter Berücksichtigung von Freibeträgen, Anrechnungspauschalen, Sonderausgaben sowie Abzugsbeträgen für außergewöhnliche Belastungen und sonstige Privataufwendungen das individuell verfügbare Nettoeinkommen für jeden Fall der Stichprobe unter Berücksichtigung des jeweiligen Haushaltskontextes berechnet. Anschließend werden die Ergebnisse mit den durch die Fortschreibung angepassten Fallgewichten multipliziert und damit auf die Gesamtpopulation hochgerechnet. Genauso werden für die betrachteten Reformvarianten die individuell zu leistenden Einkommensteuern und die Nettoeinkommen der Steuerpflichtigen ermittelt. Auf diese Weise können sowohl die Gesamteffekte als auch die Auswirkungen auf jeden einzelnen Steuerfall analysiert werden.⁴

Um die Effekte auf das Arbeitsangebot zu simulieren, verwenden wir ein diskretes Nutzenmodell in Anlehnung an Van Soest (1995). Dabei handelt es sich um ein statisches strukturelles Haushaltsarbeitsangebotsmodell, das die Arbeitsangebotsent-

³ Zu Mikrosimulationen vgl. Spahn et al. (1992) und Peichl (2009). Eine ausführliche Dokumentation von IZAΨMOD findet sich bei Peichl et al. (2010) und online unter <http://www.iza.org/de/webcontent/politics/izapsimod>. Das Modell ist in der Lage, das Aufkommen der direkten Steuern und die Kosten der Transferzahlungen relativ genau und detailgetreu abzubilden.

⁴ Hierbei ist zu berücksichtigen, dass mangelnde Leistungsvoraussetzungen für staatliche Transfers (insbesondere ALG II) auf Grund möglicherweise vorhandenen Vermögens nicht direkt berücksichtigt werden können, da die zu Grunde liegenden Daten des SOEP keine Informationen bezüglich des Vermögens enthalten. Dies fließt nur indirekt in die Schätzung der Verhaltensparameter ein. Einkünfte aus Vermögen werden dagegen direkt im Hinblick auf das verfügbare Einkommen berücksichtigt.

scheidung der Haushaltsmitglieder als optimale Wahl zwischen einer begrenzten Anzahl von möglichen Arbeitszeitkategorien modelliert. Konkret können sich die Individuen zwischen Nicht-Erwerbstätigkeit (0 Stunden), Teilzeittätigkeit im Umfang von durchschnittlich 10, 20 oder 30 Wochenstunden, sowie Vollzeittätigkeit im Umfang von durchschnittlich 40, 50 oder 60 Wochenstunden entscheiden. Paarhaushalte treffen ihre Arbeitsangebotsentscheidung per Annahme gemeinsam auf der Grundlage eines Haushaltsnutzenmodells. Durch Berücksichtigung der möglichen Kombinationen können somit sowohl Wirkungen auf das Arbeitsangebot von Frauen als auch von Männern im Haushaltskontext simuliert werden.

Neben dem benötigten Zeitaufwand hängt der spezifische Nutzen einer Arbeitszeitkategorie vom damit verbundenen Nettoeinkommen ab. Dies wiederum ist abhängig vom individuellen, am Markt erzielbaren Stundenlohn. Dieser lässt sich entweder unmittelbar beobachten oder muss separat vorab geschätzt werden. Es wird unterstellt, dass die jeweils nutzenmaximale Alternative gewählt wird. Unter dieser Prämisse lassen sich die Parameter der Nutzenfunktion empirisch schätzen. Durch Eingriffe in das Steuer- und Transfersystem verändert sich der Nutzen einzelner Arbeitszeitkategorien, so dass es im Einzelfall zu Verhaltensänderungen kommen kann. Die Arbeitsangebotseffekte ergeben sich als Summe der simulierten Nutzen maximierenden individuellen Entscheidungen vor dem Hintergrund veränderter monetärer Erwerbsanreize.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Simulationsmodell Stigmatisierungseffekte und Informationsdefizite nicht explizit berücksichtigt. Es unterstellt somit, dass die Individuen über die Ausgestaltung des Steuer- und Transfersystem (sowohl im Status Quo als auch nach Reformen) vollständig informiert sind und sämtliche Transferleistungen in Anspruch nehmen, für die ein Rechtsanspruch besteht. Faktisch schlagen sich Abweichungen zwischen unterstelltem Verhalten und tatsächlichem Verhalten in leichten Verzerrungen der geschätzten Modellparameter nieder. Unter der Annahme, dass sich Stigmatisierungseffekte und Informationsdefizite durch die Reform nicht grundlegend ändern, werden diese daher bei der Simulation implizit berücksichtigt.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass sich die Berechnung dieser Effekte auf das Arbeitsangebot bezieht und dass keine Restriktionen bezüglich der Arbeitsnachfrage angenommen werden. Damit sich eine Erhöhung des Arbeitsangebots tatsächlich in höherer Beschäftigung niederschlägt, muss eine hinreichende Zahl entsprechender Arbeitsplätze vorhanden sein. Der tatsächliche Beschäftigungseffekt wird in der Realität daher unter Umständen geringer ausfallen – insbesondere auch in Zeiten einer wirtschaftlichen Krise (vgl. Peichl und Siegloch, 2011).

Die Schätzungen und Simulationen des Arbeitsangebotsmodells beschränken sich auf die erwerbsfähige Bevölkerung, da nur diese dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Die Budgetwirkungen werden für die Gesamtbevölkerung simuliert. Das zugrunde liegende Simulationsmodell ist dementsprechend in der Lage, die Steuer- und Transferzahlungen des geltenden Rechts relativ exakt (sowohl auf der Mikro- als auch der Makroebene) abzubilden.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass im Vergleich zu früheren Modellen in einem ersten, nicht gezeigten Schritt die Arbeitsmarkteffekte, die sich durch Parameteränderungen des Steuer- und Transfersystem auf Grund des Jahreswechsel 2010-2011 entfaltet haben, simuliert werden. Erst dann werden die Effekte der Reformvarianten gegenüber dem Rechtsstand 2011 (vor und nach dem 01.04.2011) simuliert.

4 Potenzielle Arbeitsangebotswirkungen

Die simulierten Arbeitsangebotseffekte der hier untersuchten Reformvarianten sind in den Tabellen 1-5 dargestellt. Tabelle 1 fasst die Gesamteffekte zusammen. Die Tabellen 2-5 enthalten die entsprechenden Ergebnisse differenziert nach Haushalten, die im Status quo Transfers nach SGB II beziehen oder nicht – jeweils mit und ohne Kinder.

Die Tabellen zu den Arbeitsangebotseffekten sind wie folgt aufgebaut. Im oberen (unteren) Abschnitt der Tabellen ist die Veränderung der jeweiligen Zielgröße gegenüber dem alten (neuen) Status quo für beide Reformvorschläge separat dargestellt. Es werden Ergebnisse für die Veränderung der Vollzeitäquivalente sowie der Partizipation am Arbeitsmarkt (jeweils in Tsd. Personen) ausgewiesen. Außerdem ist die Veränderung der Partizipationsrate (in %-Punkten) aufgeführt. Die Grundgesamtheit, auf die sich die Partizipationsraten beziehen, ist die Erwerbsbevölkerung *mit angenommenem flexiblem Arbeitsangebot* (vgl. Abschnitt 3) und nicht die gesamte erwerbsfähige Bevölkerung. Darüber hinaus ist anzumerken, dass sich die Partizipationsraten in den Tabellen 2-5 zusätzlich auf die betrachtete Subpopulation beziehen und sich die Grundgesamtheit der Subpopulation durch die Reformen verändert.

Tabelle 1 Arbeitsangebotswirkungen: Gesamteffekt

	Status quo (alt)		
Variante	FDP-Modell	Staffelmodell (BMWi)	Status quo (neu)
Vollzeitäquivalente (in Tsd.)	-70.0	-9.6	-19.3
Partizipation (in Tsd.)	118.5	33.9	-43.3
Partizipationsrate (in %-Punkten)	0.3	0.1	-0.1
	Status quo (neu)		
Variante	FDP-Modell	Staffelmodell (BMWi)	
Vollzeitäquivalente (in Tsd.)	-58.1	2.3	
Partizipation (in Tsd.)	108.5	23.8	
Partizipationsrate (in %-Punkten)	0.3	0.1	

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von IZAΨMod.

Tabelle 2 Arbeitsangebotswirkungen: Empfängerhaushalte im Status quo ohne Kinder

	Status quo (alt)		
Variante	FDP-Modell	Staffelmodell (BMWi)	Status quo (neu)
Vollzeitäquivalente (in Tsd.)	228.6	36.3	14.7
Partizipation (in Tsd.)	294.3	29.5	6.0
Partizipationsrate (in %-Punkten)	4.0	0.4	0.0
	Status quo (neu)		
Variante	FDP-Modell	Staffelmodell (BMWi)	
Vollzeitäquivalente (in Tsd.)	201.0	8.7	
Partizipation (in Tsd.)	256.4	-8.4	
Partizipationsrate (in %-Punkten)	3.6	-0.0	

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von IZAΨMod.

Tabelle 3 Arbeitsangebotswirkungen: Empfängerhaushalte im Status quo mit Kindern

	Status quo (alt)		
Variante	FDP-Modell	Staffelmodell (BMWi)	Status quo (neu)
Vollzeitäquivalente (in Tsd.)	110.4	66.5	3.2
Partizipation (in Tsd.)	141.3	91.9	-5.4
Partizipationsrate (in %-Punkten)	2.5	1.7	-0.0
	Status quo (neu)		
Variante	FDP-Modell	Staffelmodell (BMWi)	
Vollzeitäquivalente (in Tsd.)	94.7	50.8	
Partizipation (in Tsd.)	121.4	72.0	
Partizipationsrate (in %-Punkten)	2.2	1.4	

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von IZAΨMod.

Tabelle 4 Arbeitsangebotswirkungen: Keine Empfängerhaushalte im Status quo ohne Kinder

	Status quo (alt)		
Variante	FDP-Modell	Staffelmodell (BMWi)	Status quo (neu)
Vollzeitäquivalente (in Tsd.)	-260.4	-25.8	-21.9
Partizipation (in Tsd.)	-204.0	-17.8	-25.8
Partizipationsrate (in %-Punkten)	-0.0	-0.0	-0.0
	Status quo (neu)		
Variante	FDP-Modell	Staffelmodell (BMWi)	
Vollzeitäquivalente (in Tsd.)	-225.2	9.4	
Partizipation (in Tsd.)	-173.3	12.9	
Partizipationsrate (in %-Punkten)	-0.0	0.0	

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von IZAΨMod.

Tabelle 5 Arbeitsangebotswirkungen: Keine Empfängerhaushalte im Status quo mit Kindern

	Status quo (alt)		
Variante	FDP-Modell	Staffelmodell (BMWi)	Status quo (neu)
Vollzeitäquivalente (in Tsd.)	-148.6	-86.6	-15.4
Partizipation (in Tsd.)	-113.1	-69.7	-18.0
Partizipationsrate (in %-Punkten)	-0.0	-0.0	-0.0
	Status quo (neu)		
Variante	FDP-Modell	Staffelmodell (BMWi)	
Vollzeitäquivalente (in Tsd.)	-128.6	-66.6	
Partizipation (in Tsd.)	-96.1	-52.6	
Partizipationsrate (in %-Punkten)	-0.0	-0.0	

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von IZAΨMod.

5 Auswirkungen auf die Zahl der Transferbezieher

Analog zu den Beschäftigungswirkungen sind in diesem Abschnitt die Auswirkungen auf die Gesamtzahl der Haushalte, die Transferleistungen nach SGB II beziehen, dargestellt (Tabelle 6). Diese Zahl wird weiter differenziert nach Haushalten mit Kindern. Außerdem wird die Zahl der insgesamt betroffenen Kinder gesondert ausgewiesen. Auch hier werden die Ergebnisse für die beiden Reformvarianten im Vergleich zum alten und neuen Status quo dargestellt. Zusätzlich werden die Effekte vor Verhaltensreaktion und nach Verhaltensreaktion ausgewiesen. Der erste Effekt entsteht dabei durch Haushalte, die durch die Anpassung der Regelungen einen Anspruch aus dem Transfersystem erhalten, den sie zuvor nicht hatten.

Tabelle 6 Veränderungen der Zahl der Transferempfänger

		Status quo (alt)					
Variante		FDP-Modell		Staffelmodell (BMWi)		Status quo (neu)	
		Vor Verhal- tensreaktion	Nach Verhal- tensreaktion	Vor Verhal- tensreaktion	Nach Verhal- tensreaktion	Vor Verhal- tensreaktion	Nach Verhal- tensreaktion
Anzahl Empfänger- haushalte		845.1	1135.3	231.3	306.1	96.3	121.9
davon mit Kind(ern)		358.7	465.8	177.3	241.3	48.2	59.3
Kinder in Empfänger- haushalten		609.6	785.4	309.3	403	61.9	77.4
		Status quo (neu)					
Variante		FDP-Modell		Staffelmodell (BMWi)			
		Vor Verhal- tensreaktion	Nach Verhal- tensreaktion	Vor Verhal- tensreaktion	Nach Verhal- tensreaktion		
Anzahl Empfänger- haushalte		744.2	1 004.9	135.2	175.7		
davon mit Kind(ern)		309.7	405.7	129.4	173.0		
Kinder in Empfänger- haushalten		546.7	705.9	248.5	323.4		

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von IZAΨMod. Alle Zahlen in Tausend.

6 Budgetwirkungen

Die oben dargestellten Effekte auf das Arbeitsangebotsverhalten sowie auf die Zahl der Transfers beziehenden Haushalte wirken sich auch auf die öffentlichen Kassen aus. Die Wirkungen auf den Staatshaushalt sind in den Tabellen 7-11 aufgeführt.⁵ Der Gesamteffekt wird differenziert nach den Auswirkungen auf das Steuer- und Beitragsaufkommen sowie Transferzahlungen ausgewiesen. Von den Transferzahlungen werden die Beträge für Arbeitslosengeld II, die Kosten der Unterkunft (KdU) sowie das Wohngeld gesondert beziffert. Auswirkungen auf Ausgaben für den

⁵ Ein positives Vorzeichen weist auf Mehreinnahmen (aus Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen) oder Minderausgaben (für Transfers) hin, während ein negatives Vorzeichen im Gegensatz dazu Mindereinnahmen oder Mehrausgaben bedeutet.

Kinderzuschlag sind im Effekt auf die Transferleistungen (und somit auch im Gesamteffekt) enthalten. Der Effekt liegt jedoch in allen Fällen nahe Null und kann daher vernachlässigt werden. Schließlich werden die Budgeteffekte ebenfalls getrennt dargestellt, zum einen für Haushalte, die im Status quo Transfers nach SGB II beziehen (jeweils mit und ohne Kinder) und für Haushalte, die im Status quo keine Transfers nach SGB II beziehen (Tabellen 8-11).

Tabelle 7 Budgetwirkungen: Gesamteffekt

	Status quo (alt)					
Variante	FDP-Modell		Staffelmodell (BMWi)		Status quo (neu)	
	Vor Verhal- tensanpas- sung	Nach Verhal- tensanpas- sung	Vor Verhal- tensanpas- sung	Nach Verhal- tensanpas- sung	Vor Verhal- tensanpas- sung	Nach Verhal- tensanpas- sung
Steuern	0.0	-0.8	0.0	-0.2	0.0	0.0
Sozialversicherungen	0.0	-1.0	0.0	-0.2	0.0	-0.2
Transfers	-3.4	-3.5	-0.8	-0.7	-0.4	-0.5
ALG II	-3.7	-4.3	-1.0	-1.0	-0.4	-0.5
davon KdU	-3.3	-4.5	-1.0	-1.3	-0.3	-0.4
Wohngeld	0.3	0.3	0.1	0.1	0.0	0.0
Gesamt	-3.4	-5.3	-0.8	-1.0	-0.4	-0.7
	Status quo (neu)					
Variante	FDP-Modell		Staffelmodell (BMWi)			
	Vor Verhal- tensanpas- sung	Nach Verhal- tensanpas- sung	Vor Verhal- tensanpas- sung	Nach Verhal- tensanpas- sung		
Steuern	0.0	-0.7	0.0	-0.1		
Sozialversicherungen	0.0	-0.8	0.0	0.0		
Transfers	-3.1	-3.2	-0.4	-0.3		
ALG II	-3.4	-3.9	-0.6	-0.5		
davon KdU	-3.1	-4.1	-0.7	-0.9		
Wohngeld	0.3	0.3	0.1	0.1		
Gesamt	-3.1	-4.7	-0.4	-0.5		

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von IZAΨMod. Alle Zahlen in Milliarden Euro.

Tabelle 8 Budgetwirkungen: Empfängerhaushalte im Status quo ohne Kinder

		Status quo (alt)					
Variante	FDP-Modell		Staffelmodell (BMWi)				
	Vor Verhal- tensanpas- sung	Nach Verhal- tensanpas- sung	Vor Verhal- tensanpas- sung	Nach Verhal- tensanpas- sung	Vor Verhal- tensanpas- sung	Nach Verhal- tensanpas- sung	
Steuern	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Sozialversicherungen	0.0	1.4	0.0	0.3	0.0	0.1	
Transfers	-1.2	-1.4	0.1	0.2	-0.2	-0.2	
ALG II	-1.2	-1.4	0.1	0.2	-0.2	-0.2	
davon KdU	-1.0	-1.6	-0.2	-0.2	-0.2	-0.2	
Wohngeld	-0.0	-0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Gesamt	-1.2	0.1	0.1	0.5	-0.2	-0.1	
		Status quo (neu)					
Variante	FDP-Modell		Staffelmodell (BMWi)				
	Vor Verhal- tensanpas- sung	Nach Verhal- tensanpas- sung	Vor Verhal- tensanpas- sung	Nach Verhal- tensanpas- sung			
Steuern	0.0	0.0	0.0	0.0			
Sozialversicherungen	0.0	1.3	0.0	0.1			
Transfers	-1.0	-1.2	0.2	0.4			
ALG II	-1.0	-1.2	0.2	0.4			
davon KdU	-0.9	-1.4	0.0	0.0			
Wohngeld	0.0	0.0	0.0	0.0			
Gesamt	-1.0	0.1	0.2	0.5			

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von IZAΨMod. Alle Zahlen in Milliarden Euro.

Tabelle 9 Budgetwirkungen: Empfängerhaushalte im Status quo mit Kindern

		Status quo (alt)					
Variante	FDP-Modell		Staffelmodell (BMWi)				
	Vor Verhal- tensanpas- sung	Nach Verhal- tensanpas- sung	Vor Verhal- tensanpas- sung	Nach Verhal- tensanpas- sung	Vor Verhal- tensanpas- sung	Nach Verhal- tensanpas- sung	
Steuern	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Sozialversicherungen	0.0	0.8	0.0	0.5	0.0	0.0	
Transfers	-0.8	-1.1	-0.5	-0.7	-0.1	-0.2	
ALG II	-0.8	-0.9	-0.5	-0.5	-0.1	-0.2	
davon KdU	-0.6	-0.9	-0.3	-0.5	-0.1	-0.1	
Wohngeld	-0.0	-0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Gesamt	-0.8	-0.3	-0.5	-0.2	-0.1	-0.2	
		Status quo (neu)					
Variante	FDP-Modell		Staffelmodell (BMWi)				
	Vor Verhal- tensanpas- sung	Nach Verhal- tensanpas- sung	Vor Verhal- tensanpas- sung	Nach Verhal- tensanpas- sung			
Steuern	0.0	0.0	0.0	0.0			
Sozialversicherungen	0.0	0.7	0.0	0.3			
Transfers	-0.7	-1.0	-0.4	-0.5			
ALG II	-0.7	-0.8	-0.4	-0.4			
davon KdU	-0.5	-0.8	-0.2	-0.4			
Wohngeld	0.0	0.0	0.0	0.0			
Gesamt	-0.7	-0.2	-0.4	-0.1			

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von IZAΨMod. Alle Zahlen in Milliarden Euro.

Tabelle 10 Budgetwirkungen: Keine Empfängerhaushalte im Status quo ohne Kinder

	Status quo (alt)					
Variante	FDP-Modell		Staffelmodell (BMWi)			
	Vor Verhal- tensanpas- sung	Nach Verhal- tensanpas- sung	Vor Verhal- tensanpas- sung	Nach Verhal- tensanpas- sung	Vor Verhal- tensanpas- sung	Nach Verhal- tensanpas- sung
Steuern	0.0	-0.5	0.0	-0.1	0.0	0.0
Sozialversicherungen	0.0	-2.0	0.0	-0.2	0.0	-0.2
Transfers	-0.6	-0.4	0.0	0.0	0.0	0.0
ALG II	-0.5	-0.6	0.0	0.0	0.0	0.0
davon KdU	-0.5	-0.6	0.0	0.0	0.0	0.0
Wohngeld	-0.1	-0.1	-0.1	0.0	0.0	0.0
Gesamt	-0.6	-2.9	0.0	-0.3	0.0	-0.2
	Status quo (neu)					
Variante	FDP-Modell		Staffelmodell (BMWi)			
	Vor Verhal- tensanpas- sung	Nach Verhal- tensanpas- sung	Vor Verhal- tensanpas- sung	Nach Verhal- tensanpas- sung		
Steuern	0.0	-0.4	0.0	0.0		
Sozialversicherungen	0.0	-1.7	0.0	0.0		
Transfers	-0.5	-0.4	0.0	0.0		
ALG II	-0.5	-0.6	0.0	0.0		
davon KdU	-0.5	-0.6	0.0	0.0		
Wohngeld	-0.1	-0.1	-0.1	-0.1		
Gesamt	-0.5	-2.5	0.0	0.0		

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von IZAΨMod. Alle Zahlen in Milliarden Euro.

Tabelle 11 Budgetwirkungen: Keine Empfängerhaushalte im Status quo mit Kindern

		Status quo (alt)					
Variante	FDP-Modell		Staffelmodell (BMWi)				
	Vor Verhal- tensanpas- sung	Nach Verhal- tensanpas- sung	Vor Verhal- tensanpas- sung	Nach Verhal- tensanpas- sung	Vor Verhal- tensanpas- sung	Nach Verhal- tensanpas- sung	
Steuern	0.0	-0.3	0.0	-0.2	0.0	0.0	
Sozialversicherungen	0.0	-1.2	0.0	-0.7	0.0	-0.1	
Transfers	-0.9	-0.7	-0.3	-0.2	-0.1	0.0	
ALG II	-1.2	-1.4	-0.6	-0.6	-0.1	-0.1	
davon KdU	-1.2	-1.4	-0.5	-0.6	-0.1	-0.1	
Wohngeld	0.4	0.4	0.2	0.0	0.0	0.0	
Gesamt	-0.9	-2.2	-0.3	-1.0	-0.1	-0.2	
		Status quo (neu)					
Variante	FDP-Modell		Staffelmodell (BMWi)				
	Vor Verhal- tensanpas- sung	Nach Verhal- tensanpas- sung	Vor Verhal- tensanpas- sung	Nach Verhal- tensanpas- sung			
Steuern	0.0	-0.3	0.0	-0.1			
Sozialversicherungen	0.0	-1.1	0.0	-0.5			
Transfers	-0.8	-0.6	-0.3	-0.1			
ALG II	-1.2	-1.3	-0.5	-0.5			
davon KdU	-1.1	-1.3	-0.5	-0.5			
Wohngeld	0.4	0.4	0.2	0.2			
Gesamt	-0.8	-2.0	-0.3	-0.8			

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis von IZAΨMod. Alle Zahlen in Milliarden Euro.

7 Fazit

Die vorliegende Studie analysiert zwei Reformvorschläge der Anrechnungsregeln im Sinne des SGB II auf ihre Arbeitsangebots- und Budgetwirkungen sowie die Anzahl der Transferempfänger. Konkret werden ein Vorschlag der FDP sowie ein vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) entwickeltes Modell mit dem früheren Status quo (bis 31.03.2011) sowie der aktuell gültigen Rechtslage (seit dem 01.04.2011) verglichen.

Insgesamt zeigt die Studie deutlich, dass von beiden Reformen keine großen Arbeitsmarkt- oder Budgetwirkungen zu erwarten sind. Der FDP-Vorschlag hat insgesamt negative Wirkungen auf das Gesamtarbeitsangebot bei positiven Partizipationseffekten. Das BMWi-Modell entfaltet qualitativ vergleichbare Arbeitsmarkteffekte, die quantitativ allerdings geringer ausfallen. Beide Reformen zeigen dabei durchaus positive Arbeitsmarktwirkungen für Transferempfänger. Allerdings haben beide Vorschläge negative Anreizwirkungen auf Nicht-Empfängerhaushalte, die ihr Arbeitsangebot einschränken und so den positiven Effekt auf die Transferempfänger neutralisieren oder sogar ins Negative umkehren. Dies führt in beiden Fällen zu einem relativ starken Anstieg der Zahl der Transferempfängerhaushalte, was sich insbesondere bei der FDP-Variante wiederum in negativen Effekten auf den Staatshaushalt manifestiert. Bei diesen Wirkungen spielt das Referenzszenario (Rechtsstand vor und nach dem 01.04.2011) nur eine untergeordnete Rolle. Diese Ergebnisse decken sich somit qualitativ mit zuvor errechneten Wirkungen ähnlicher Reformkonzepte.⁶ Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die geschätzten Effekte möglicherweise überzeichnet sind, da Stigmatisierungseffekte und Informationsdefizite bei der Simulation nur implizit berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden mangelnde Leistungsvoraussetzungen wegen möglicherweise vorhandenen Vermögens nur indirekt bei der Schätzung der Verhaltensparameter berücksichtigt, da hierzu keine ausreichenden Daten verfügbar sind.

Abschließend ist somit festzuhalten, dass eine Reform der Hinzuverdienstregelungen nach SGB II nicht die erwünschten Wirkungen entfalten dürfte. Grund dafür sind gegenläufige Verhaltensreaktionen, die Reformen dieser Art gewöhnlich mit sich bringen. Ein günstigere Ausgestaltung der Anrechnungsregelungen, insbesondere im

⁶ Die Ergebnisse sind jedoch vor allem aus zwei Gründen nicht identisch. Erstens wurde eine neue Datenbasis (SOEP 2010) genutzt. Damit fließen einerseits andere Arbeitsmarkt- und soziodemografische Informationen in die Schätzung ein. Zum anderen kommt es in der Regel zu einer Anpassung der für die Hochrechnung benötigten Fallgewichte. Zweitens wurde das Modell an einigen Stellen weiterentwickelt, insbesondere die vorgelagerte Simulation des Jahreswechsels 2010-2011 (siehe Abschnitt 3) stellt eine Neuerung und Verbesserung der Simulationsmethode dar.

oberen Bereich der Transferzone führt zu einer zu erhöhter Partizipation und Stundenzahl der Transferbezieher. Zum anderen entfalten derartige Reformen jedoch einen Anreiz für bisherige Nicht-Empfängerhaushalte, ihr Arbeitsangebot einzuschränken, um von den günstigen Anrechnungsregeln zu profitieren.

Literaturverzeichnis

Addison, J. T., L. Bellmann, T. Schank, P. Teixeira (2009): The Demand for Labor: An Analysis Using Matched Employer-Employee Data from the German LIAB. Will the High Unskilled Worker Own-Wage Elasticity Please Stand Up?, *Journal of Labor Research* 29(2), S. 114-137.

Freier, R., V. Steiner: "Marginal employment" and the Demand for Heterogeneous Labour: Elasticity Estimates from a Multi-Factor Labour Demand Model for Germany, *Applied Economics Letters* 17(12), 2010, S. 1177- 1182

Peichl, A. und S. Siegloch (2011): Accounting for Labor Demand Effects in Structural Labor Supply Models, *Labour Economics*, forthcoming, doi:10.1016/j.labeco.2011.09.007.

Peichl, A., N. Pestel, H. Schneider, S. Siegloch (2010): Alter Wein in neuen Schläuchen: Der Fünf-Stufen-Steuertarif der FDP auf dem Prüfstein, *IZA Standpunkte* Nr. 27.

Spahn, P., H. Galler, H. Kaiser, T. Kassella, J. Merz (1992): *Mikrosimulation in der Steuerpolitik*, Physica Verlag, Heidelberg.

Van Soest, A. (1995): Structural Models of Family Labor Supply: A Discrete Choice Approach, *Journal of Human Resources* 30(1), S. 63-88.